

DIN EN 15269-6

ICS 13.220.50; 91.060.50

Einsprüche bis 2016-01-06

Entwurf

**Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur
Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren
und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge –
Teil 6: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetüren aus Holz;
Deutsche Fassung prEN 15269-6:2015**

Extended application of test results for fire resistance and/or smoke control for door, shutter and openable window assemblies, including their elements of building hardware –
Part 6: Fire resistance of sliding timber doorsets;
German version prEN 15269-6:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-11-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 85 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15269-6:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von CEN/TC 127/WG 2, CEN/TC 127/WG 7, CEN/TC 33 und ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

**Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur
Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren
und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 6:
Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetüren aus Holz**

Extended application of test results for fire resistance and/or smoke control for door, shutter and openable window assemblies, including their elements of building hardware — Part 6: Fire resistance of sliding timber doorsets

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.7f

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Verfahren zur Anwendung der Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich nach Anhang A	6
4.3 Verfahren für einen maximalen erweiterten Anwendungsbereich	6
4.4 Auswertung der Prüfergebnisse	7
5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich	7
6 Klassifizierungsbericht	7
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	8
A.1 Allgemeines	8
A.2 Änderungen der Konstruktionsparameter	10
A.3 Bilder	74

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15269-6:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Dieses Dokument gehört zur Normenreihe EN 15269 unter dem Titel *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge*, die aus den folgenden Teilen besteht:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl
- Teil 3: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren und Fenstern aus Holz
- Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen
- Teil 6: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetüren aus Holz
- Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl
- Teil 10: Feuerwiderstandsfähigkeit von Rolltoren aus Stahl
- Teil 11: Feuerwiderstandsfähigkeit von Feuerschutzvorhängen
- Teil 20: Rauchdichtigkeit von Drehflügeltüren und -toren aus Holz und Stahl sowie Metall- und Holzrahmentüren mit Verglasungen

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für (einflügelige und zweiflügelige) horizontale Schiebetüren und -klappen aus Holzwerkstoffen und verglaste Holztüren. Sie beschreibt die Methodologie zur Erweiterung der Anwendung von Ergebnissen der Prüfung(en) der Feuerwiderstandsfähigkeit nach EN 1634-1. Diese Norm behandelt Türen mit einer tragenden Innenkonstruktion aus Holz.

In Abhängigkeit von der Durchführung der jeweiligen, aus den entsprechenden Beschreibungen in Abschnitt 4 ausgewählten Prüfung(en) kann der erweiterte Anwendungsbereich einige oder alle aus der folgenden, nicht ausschließlichen Liste abdecken:

- Klassifizierungen von nicht wärmegeämmten Elementen (E) sowie solchen mit Anforderungen an die Strahlung (EW) oder wärmegeämmten Elementen (EI₁ oder EI₂);
- verglaste Teilbereiche und verglaste Türen;
- Seitenteile, Oberteile mit oder ohne Kämpfer;
- Türzarge;
- Aufhängungssystem;
- Baubeschläge;
- dekorative Beschichtungen;
- dämmschichtbildende Dichtungen sowie Dichtungen zur Verhinderung von Rauchdurchtritt, Durchzug oder Schallübertragung;
- alternative Tragkonstruktion(en).

Die Auswirkung der Klassifizierung „C“ für Türen im Rahmen des Prozesses eines erweiterten Anwendungsbereichs ist nicht Gegenstand dieser Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 844, *Rund und Schnittholz — Terminologie*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-2, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 2: Charakterisierungsprüfung zum Feuerwiderstand von Baubeschlägen*

EN 12519, *Fenster und Türen — Terminologie*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular*

EN 15254-4, *Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen — Nichttragende Wände — Teil 4: Verglaste Konstruktionen*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-3, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 3: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren und Fenstern aus Holz*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1363-1, EN 12519, EN ISO 13943, EN 1634-1, EN 1634-2 und EN 15269-1 und die folgenden Begriffe.

3.1

Kernmaterial

Material, das in der Mitte der Dicke eines Türflügels eingebaut ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann aus einer einzelnen Platte eines Materials oder entweder einer Kombination aus Platten eines gleichen Materials oder aus Lagen verschiedener Materialien bestehen.

3.2

Türblattsymmetrie

konstruktive Ausführung eines Türblattes ohne Berücksichtigung eines etwaigen Türfalzes unter beidseitiger Betrachtung einer imaginären Linie, die in der Mitte der Dicke des Türblattes vorstellbar ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein symmetrisches Türblatt ist von dieser imaginären Linie von beiden Seiten aus identisch, wogegen ein asymmetrisches Türblatt hiervon abweicht.

3.3

Oberfläche (und dekorative Oberfläche)

äußere Materialschicht auf Türblatt oder Paneel, die gewöhnlich dekorativen, nicht baulichen Zwecken dient

3.4

Unterkonstruktion

Materialschicht(en) zwischen dem Kern und der Oberfläche von Türblatt oder Paneel, die gewöhnlich baulichen Zwecken dient/dienen

3.5

Leiste

Material an der Türkante, begrenzt auf eine Dicke von 12 mm

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein „Überstand“ von mehr als 12 mm Dicke wird als Rahmenelement des Türblattes angesehen. Überstände von weniger als 3 mm Dicke werden als Furnier angesehen.

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereichs

4.1 Allgemeines

4.1.1 Vor der Ermittlung eines erweiterten Anwendungsbereichs muss ein(e) repräsentative(s) Tür bzw. Tor einer Prüfung nach EN 1634-1 unterzogen worden sein, um ein Prüfergebnis zu erhalten, das zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 führen könnte, die mindestens gleichwertig mit der aufgrund des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Klassifizierung ist.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter für die Tür/das Tor kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage beruhen, die in der Prüfung nach EN 1634-1 erlangte Klassifizierung beizubehalten, einschließlich der Klassifizierungen, die sich aus einer geringeren Prüfdauer ergeben. Dies darf jedoch nie zu einer besseren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als jene, welche in einer Prüfung erreicht wurde, sofern dies nicht speziell in den maßgebenden Tabellen für die Änderungen der Konstruktionsparameter vorgesehen ist.

4.1.3 Sofern bei Befolgen des Verfahrens des erweiterten Anwendungsbereichs ein Teil des klassifizierten Produktes nicht durch die Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich abgedeckt werden kann, darf dieser Teil weder in den anschließenden Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich noch in den Klassifizierungsbericht aufgenommen werden.

4.2 Verfahren zur Anwendung der Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich nach Anhang A

4.2.1 Die Änderungen im Vergleich zu dem/den ursprünglichen Probekörper(n), die durch einen Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich abgedeckt werden sollen, sind zu identifizieren.

4.2.2 Änderungen der zugehörigen Konstruktionsparameter werden durch Bezugnahme auf die Spalten (1) und (2) der Tabelle A.2 festgestellt.

4.2.3 Der Typ der Klassifizierung, der nach Spalte (3) der Tabelle A.2 beibehalten werden soll, ist zu überprüfen; entsprechend dem Inhalt von Spalte (4) der Tabelle A.2 ist zu ermitteln, ob ein erweiterter Anwendungsbereich außerhalb der Regeln des direkten Anwendungsbereichs nach EN 1634-1 ohne Notwendigkeit einer weiteren Prüfung vorliegt.

4.2.4 Wird dies als möglich angesehen, kann es im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich gemeinsam mit etwaigen zutreffenden Einschränkungen und den entsprechenden Regeln nach Tabelle A.2, Spalte (4), aufgeführt werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur über eine weitere Prüfung erreicht werden können, kann die zusätzliche Prüfung an einem Probekörpertyp, d. h. einflügelige Tür mit gleicher oder komplizierterer Konfiguration, deren Konstruktion grundsätzlich der ursprünglich geprüften Konstruktion entspricht, aber die erforderlichen unberücksichtigten Konstruktionsparameter aufweist, durchgeführt werden. Alternativ hierzu enthält Tabelle A.2, Spalte (5), eine Option für alternative Prüfungen und maßgebende Prüfparameter.

4.3 Verfahren für einen maximalen erweiterten Anwendungsbereich

4.3.1 Es ist möglich, einen begrenzten erweiterten Anwendungsbereich auf der Grundlage der Ergebnisse einer einzelnen Prüfung zu erstellen. Sofern jedoch ein Hersteller beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen bestehend aus einflügeligen Türen aber auch zweiflügeligen Türen mit oder ohne Verglasungen, mit alternativen Beschlägen usw. herzustellen, wird empfohlen, den gesamten Bereich von konstruktiven Ausführungen und Wahlmöglichkeiten der Türen sorgfältig zu betrachten, um den erforderlichen Prüfumfang vor Prüfbeginn auf ein Mindestmaß begrenzen.

4.3.2 Alle geänderten Konstruktionsparameter, die in die Produktpalette aufgenommen werden müssen, sind zu ermitteln.

4.3.3 Der/die Probekörper für die erste(n) Prüfung(en) in der Reihe sind auszuwählen, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Änderungen der Konstruktionsparameter für die hergestellten Produkte abgedeckt sind.

4.3.4 Die erste Prüfung bzw. Prüfreihe der Feuerwiderstandsfähigkeit ist durchzuführen, um festzustellen, welche der ursprünglich erwünschten Änderungen der Konstruktionsparameter nicht durch die Feuerwiderstandsprüfungen abgedeckt sind, einschließlich der Möglichkeiten des direkten Anwendungsbereichs.

4.3.5 Diese Änderungen der Konstruktionsparameter nach Anhang A sind zu ermitteln, und dabei ist festzustellen, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.6 Dies ist für den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit sämtlichen Einschränkungen und Regeln nach Tabelle A.2, Spalte (4), festzuhalten.

4.3.7 Zu ermitteln sind diejenigen ursprünglich erwünschten Änderungen der Konstruktionsparameter, die nicht vom direkten Anwendungsbereich oder vom ursprünglichen erweiterten Anwendungsbereich nach 4.3.5 abgedeckt sind, sofern vorhanden.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette ausschließlich einflügelige Türen oder auch zweiflügelige Ausführungen umfasst. Sofern die Produktpalette ausschließlich aus einflügeligen Türen besteht, dürfen die bislang nicht eingeschlossenen Änderungen der Konstruktionsparameter nur in Probekörpern, die aus einflügeligen Türen bestehen, Berücksichtigung finden. Sofern die Produktpalette sowohl aus einflügeligen als auch aus zweiflügeligen Türen besteht, dürfen die bislang unberücksichtigten Änderungen der Konstruktionsparameter des erweiterten Anwendungsbereichs von einflügeligen Türen entweder in Ergänzungsprüfungen für einflügelige Türen oder in der schwächsten Option in zweiflügeligen Türen berücksichtigt werden. Spalte (5) der Tabelle A.2 enthält eine Option für alternative Prüfung und maßgebende Prüfparameter.

4.3.9 Die erforderlichen unberücksichtigten Änderungen der Konstruktionsparameter nach Spalte (1) und Spalte (2) der Tabelle A.2 sind auszuwählen, wobei Tabelle A.2, Spalte (5), zu entnehmen ist, welche der ungünstigsten, schwächsten Optionen von Probekörpern für weitere Prüfungen am besten geeignet sind.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl an erforderlichen Änderungen der Konstruktionsparameter nicht durch die Prüfungen nach 4.3.8 und 4.3.9 abgedeckt ist, darf/dürfen (eine) entsprechende Prüfung(en) mit den zusätzlichen Produktänderungen wiederholt werden.

4.4 Auswertung der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten zu jeglichem Versagen des Raumabschlusses und/oder der Wärmedämmung während der gesamten Prüfdauer enthalten.

4.4.2 Bildet eine Reihe von Prüfungen die Grundlage für den erweiterten Anwendungsbereich, muss sich dieser auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Prüfreihe beziehen, sofern nicht eine oder mehrere spezifische Änderung(en) der Konstruktionsparameter für ein vorzeitiges Versagen ausschlaggebend war(en).

4.4.3 Sofern spezifisches Versagen von Parametern ermittelt werden konnte, darf der erweiterte Anwendungsbereich für alle anderen Änderungen der Konstruktionsparameter auf der erreichten Leistung nach Ausschalten des Parameters, der zum vorzeitigen Versagen führte, beruhen.

5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich

Auf der Grundlage der Anforderungen nach EN 15269-1, Abschnitt 6, ist ein Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich beruhend auf den Ergebnissen der Beurteilung nach den vorstehenden Abschnitten zu erstellen.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zum erweiterten Anwendungsbereich in der Form nach EN 13501-2 zu erstellen.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

A.1 Allgemeines

Tabelle A.2 ist für die Anwendung durch sachkundiges Fachpersonal für Prüfungen der Feuerwiderstandsfähigkeit von (einflügeligen und zweiflügeligen) horizontalen Schiebetüren und -klappen aus Holzwerkstoffen und verglasten Holztüren erstellt worden.

Die Tabelle darf nur dann zur Bewertung eines erweiterten Anwendungsbereichs angewendet werden, wenn mindestens eine erfolgreiche Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1634-1 eine Klassifizierung nach EN 13501-2 ergeben hat.

Die ersten beiden Spalten identifizieren mögliche Änderungen von Konstruktionseinzelheiten des geprüften Probekörpers.

Die bei der Prüfung erhaltene Art der Klassifizierung kann dem Abschnitt „Leistungsmerkmale“ in Spalte (3) der Tabelle nur als Wärmedämmung, Strahlung oder Raumabschluss entnommen werden.

Der Einfluss der Änderungen auf die Leistungsmerkmale ist in Spalte (3) als Unterspalte zum Raumabschluss (E), zur Wärmedämmung (I) bzw. zur Strahlung (W) enthalten. Die Auswirkung der Änderung, bezogen auf jeden einzelnen Parameter, wird für jedes Leistungsmerkmal in Spalte (3) beurteilt; dabei wird unter der Klassifizierung E die Auswirkung auf den Raumabschluss betrachtet, unter der Klassifizierung I die Auswirkung auf die Wärmedämmung (bezogen auf eine Klasse I1 oder I2) und unter der Klassifizierung W die Auswirkung auf das Strahlungsverhalten für EW-Türen behandelt.

Anhand dieser Bewertungen kann die Möglichkeit der Erweiterung des Anwendungsbereichs beurteilt werden; die Ergebnisse dafür sind in Spalte (4) aufgeführt. Entsprechend Spalte (4) gilt für bestimmte Fälle die Anforderung, dass die Kategorie B erreicht wird; die Anforderungen hierzu sind in EN 1634-1 angegeben.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zugelassene Probekörpertyp in Spalte (5) festgelegt. Sofern es möglich ist, Informationen aus Prüfungen, die an einer Konfiguration bereits durchgeführt wurden, als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, wurde dies zugelassen, um die Gesamtanzahl von Prüfungen, die für die Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereiches erforderlich sind, zu verringern.

In der Mitte der Tragkonstruktion befestigte Drehschiebtüren werden als symmetrisch angesehen, d. h. eine Brandprüfung ist ausreichend für eine Klassifizierung des Feuerwiderstands beider Seiten. An einer Seite der Tragkonstruktion befestigte Schiebtüren werden als asymmetrisch angesehen, d. h. für eine Klassifizierung beider Seiten ist eine beidseitige Prüfung durchzuführen. **(Siehe Bild A.1)**

Spalte 5 legt die zu prüfende Seite des Türblattes fest. „Innenseitig“ bedeutet, dass sich bei der Prüfung die lasttragenden Bauteile, wie z. B. Gleitschienen-/Hängemechanismus usw., auf der beflamten Seite befinden. „Außenseitig“ meint die gegenüberliegende Seite. „Beidseitig“ meint eine Prüfung der Innenseite und eine Prüfung der Außenseite. Ist die zu prüfende Seite nicht in Spalte 5 festgelegt, ist die Prüfung mit den lasttragenden Bauteilen an der Innenseite durchzuführen. **(Siehe Bild A.1)**

Vollholz darf durch ein anderes Vollholz der gleichen Gruppe mit gleicher oder höherer Rohdichte oder durch Vollholz einer besseren Gruppe ausgetauscht werden, wobei die beste Gruppe die Gruppe 4 nach Tabelle A.1 ist.

Tabelle A.1 — Holzgruppen

Nr. der Gruppe	Holzart	Mittlere Rohdichte [kg/m ³]
1	Nadelholz und Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	> 350 < 450
2	Laubholz, ohne Buche	> 350 < 450
3	Nadelholz	≥ 450
4	Laubholz, ohne Buche	≥ 450

Die folgenden Definitionen wurden EN 844, *Rund- und Schnittholz — Terminologie* entnommen.

Nadelholz

Holz von Bäumen der botanischen Gruppe der Gymnospermen

ANMERKUNG Der größte Teil der gehandelten Nadelhölzer gehört zur botanischen Gruppe der „Koniferen“, welche der botanischen Gruppe der Gymnospermen angehört.

Laubholz

Holz von Bäumen der botanischen Gruppe der Angiospermen, bekannt als Dicotyledonen

Sofern es erforderlich ist, mehr als einen der Konstruktionsparameter zu ändern, ist der Einfluss auf andere Änderungen ebenfalls zu berücksichtigen.

A.2 Änderungen der Konstruktionsparameter

Tabelle A.2 – Legende zur Erläuterung der Symbole in Spalte (3) (ausschließlich informativ)

> voraussichtlich besseres Leistungsverhalten

< voraussichtlich schlechteres Leistungsverhalten

= voraussichtlich keine signifikante Änderung des Leistungsverhaltens

≥ voraussichtlich gleiches oder besseres Leistungsverhalten

≤ voraussichtlich gleiches oder schlechteres Leistungsverhalten

>=< das Verhalten könnte so beeinflusst werden, dass es gleich bleibt, oder aber schlechter oder besser wird; daher sind Änderungen nur möglich, wenn bestimmte, eingeschränkte Bedingungen festgelegt werden.

Tabelle A.2 — Änderungen der Konstruktionsparameter

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A Türflügel						
Die in Abschnitt A angegebenen Regeln gelten auch für Seitenteile sowie Oberteile mit oder ohne Kämpfer. Bei zweiflügeligen Türen müssen die beiden Türblätter die gleiche grundsätzliche konstruktive Ausführung aufweisen.						
A.1 Allgemeines						
A.1.1 Anzahl von Türflügeln	Einflügelige Türen aus einer Prüfung an einer zweiflügeligen Tür	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche beidseitige Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.1.2 Anzahl von Türflügeln	Zweiflügeliger Aufbau aus einer Prüfung an einer einflügeligen Tür	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche beidseitige Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.1.3 Anzahl der Paneele je Türblatt/-element – Siehe Bild A.2	Hinzufügen	≤	≤	≤	Möglich bis zur zweifachen Anzahl von Paneelen der geprüften Probekörper und sofern die vorgesehene Verbindungsart beim geprüften Türprobekörper eingesetzt wurde und nur in Bezug auf die angegebenen Regeln für die Größenänderung; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.1.4 Anzahl der Paneele je Türblatt/-element – Siehe Bild A.2	Verringern	≤	≤	≤	Möglich unter Berücksichtigung der Regeln für die Größenänderung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.2 Änderungen der Abmessungen/Ausführungen mit einem oder mehreren Paneel(en)						
A.2.1 Größe (Fläche, Breite, Höhe) des Türblattes	Verringern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs	
A.2.2 Breite des Türblattes	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.2.3 Höhe des Türblattes	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.2.4 Breite des Türblattpaneels bei einer Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Verringern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs	

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.2.5 Breite des Türblattpaneels bei einer Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.2.6 Höhe des Türblattpaneels bei einer Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Verringern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs	
A.2.7 Höhe des Türblattpaneels bei einer Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.2.8 Fläche des Türblattpaneels bei einer Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen der Regeln für das Vergrößern der Breite und Höhe von Türpaneelen, die kombinierbar sind; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.2.9 Fläche des Türblattes	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.2.10 Dicke des Türblattes – Siehe Bilder A.3 bis A.8	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs, und die Lage jeder Dichtung und jedes dämmstoffbildenden Materials sollte gegenüber dem Gegenprofil und einer vergleichbaren Vergrößerung der Überstandsbreite gleich bleiben, sofern zutreffend; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung. Bei zweiflügeligen Türen müssen beide Türflügel dieselbe Dicke aufweisen	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.2.11 Dicke des Türblattes	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.3 Einzelheiten von aneinanderstoßenden Türkanten						
A.3.1 Querschnitt der aneinanderstoßenden Türkanten	Änderung	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen der Regeln für das Vergrößern der Dicke von Türblättern. Der Überstand kann vergrößert, aber nicht verringert werden. Andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.3.2 Leiste – Siehe Bild A.9	Hinzufügen	≤	≤	≤	Möglich bei Holzwerkstoffen und Materialien mit Brandverhaltensklasse A1 oder A2; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.3.3 Leiste – Siehe Bild A.9	Entfernen	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.4 Materialien und konstruktive Ausführung						

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.1 Rohdichte des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich, sofern die Art des Materials entsprechend der Prüfung beibehalten und die Symmetrie des Türblattes nicht beeinflusst wird sowie die Rohdichte des Kernmaterials um höchstens 50 % und das Gesamtgewicht des Türblattes um höchstens 25 % steigt; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.2 Rohdichte des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.3 Dicke des Kernmaterials oder einzelner Lagen des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich im Rahmen des direkten Anwendungsbereichs; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.4 Dicke des Kernmaterials oder einzelner Lagen des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.5 Teile des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.10	Erhöhen der Anzahl von Teilen	≤	≤	≤	Möglich bis zum 2fachen, sofern mindestens eine Fuge geprüft wurde. Bei zweiflügeligen Türen gilt die Regel für jeden Türflügel einzeln; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.6 Teile des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.10	Verringern der Anzahl von Teilen	≤	≤	≤	Möglich bis zu 50 %, sofern mindestens eine Fuge im Kernmaterial verbleibt. Bei zweiflügeligen Türen gilt die Regel für jeden Türflügel einzeln; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.7 Anzahl der Lagen identischen Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Verringern der Anzahl von Lagen	≤	≤	≤	Möglich bis zu 50 % bei Türen der Kategorie B. Bei zweiflügeligen Türen gilt die Regel für jeden Türflügel einzeln. In allen Fällen muss die Dicke des Kernmaterials der geprüften Dicke entsprechen; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.8 Anzahl der Lagen identischen Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Erhöhen der Anzahl von Lagen	≤	≤	≤	Möglich, sofern dabei die Dicke des Türflügels vergrößert wird, d. h. durch eine zusätzliche Lage; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.9 Anzahl der Lagen unterschiedlichen Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.10 Anzahl der Lagen unterschiedlichen Kernmaterials von Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Erhöhen	≤	≤	≤	Möglich, sofern durch die Vergrößerung die Dicke des Türflügels vergrößert wird, d. h. durch eine zusätzliche Lage ausschließlich aus geprüften Materialien; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.11 Art des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel (einlagig oder Kombination unterschiedlicher Lagen) – Siehe Bild A.9	Änderung des Herstellers	≤	≤	≤	Möglich, sofern die Zusammensetzung entsprechend der Prüfung beibehalten wird; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.12 Art des Kernmaterials von Türblatt oder Paneel (einlagig oder Kombination unterschiedlicher Lagen) – Siehe Bild A.9	Alternative Zusammensetzung desselben grundlegenden Produkttyps	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.13 Aussteifende Unterkonstruktion – Siehe Bild A.9	Alternativer Typ	≤	≤	≤	Es ist möglich, Arten von Holzwerkstoffen zu ändern, sofern die Alternative mindestens die gleiche Rohdichte und mindestens die gleiche Dicke aufweist; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.14 Aussteifende Unterkonstruktion – Siehe Bild A.9	Vergrößern der Dicke	≤	≤	≤	Für Unterkonstruktionen aus Holzwerkstoffen ist es möglich, die Dicke der geprüften Unterkonstruktion um bis zu 100 % zu vergrößern, sofern die Dicke und das Gesamtgewicht des Türflügels dabei um nicht mehr als 25 % erhöht werden; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.15 Aussteifende Unterkonstruktion – Siehe Bild A.9	Verringern der Dicke	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.16 Menge von Klebstoff/g/m ²	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich bis zum 2fachen, in g/m ² ; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.17 Menge von Klebstoff/g/m ²	Verringern	≤	≤	≤	Möglich bis zu 10 %, in g/m ² ; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.18 Typ der für Türblatt oder Paneel verwendeten Klebstoffe	Änderung des Lieferanten/Herstellers für identische Zusammensetzung	=	=	=	Möglich	
A.4.19 Typ der für Türblatt oder Paneel verwendeten Klebstoffe	Alternative Zusammensetzung	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.20 Metallschutzblech, verwendet für Türblatt oder Paneel, angebracht auf der Außenfläche der Unterkonstruktionen – Siehe Bild A.9	Hinzufügen	≤	≤	≤	Möglich nur bei Metallen mit einem Schmelzpunkt von höchstens 660 °C und einer Gesamtdicke aller erforderlichen Bleche bis höchstens 1 mm, sofern die Symmetrie des Türblattes beibehalten wird; andernfalls ist eine zusätzliche Prüfung erforderlich	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.21 Metallschutzblech, verwendet für Türblatt oder Paneel, angebracht auf der Außenfläche der Unterkonstruktionen – Siehe Bild A.9	Entfernen	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.22 Elektronisches Sicherheitsgitter im Türblatt oder Paneel	Hinzufügen	≤	≤	≤	Möglich bei einem Verdrahtungsgitter mit einer Dicke von höchstens 1 mm und einer Maschenweite von mindestens 1 mm × 1 mm; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.23 Elektronisches Sicherheitsgitter im Türblatt oder Paneel	Entfernen	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.24 Querschnittsabmessungen der umlaufenden Rahmenbauteile im Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Vergrößern	≤	≤	≤	Die Erhöhung der Dicke der Bauteile ist bei gleichzeitiger Vergrößerung der Dicke des Türflügels und einer Vergrößerung der Breite bis zu 100 % für jedes Bauteil möglich; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.25 Querschnittsabmessungen der umlaufenden Rahmenbauteile im Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.26 Änderung der Art der umlaufenden Rahmenbauteile im Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Vollholz	≤	≤	≤	Es ist möglich, die Holzart durch ein anderes Vollholz oder keilgezinktes Holz durch Vollholz zu ersetzen und umgekehrt, jedoch ausschließlich innerhalb derselben oder einer besseren Gruppe entsprechend der Beschreibung in Tabelle A.1; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.27 Änderung des Werkstoffs der umlaufenden Rahmenbauteile im Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Änderung des Werkstoffs	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.28 Verbindungsart der umlaufenden Rahmenbauteile im Türblatt oder Paneel – Siehe Bild A.9	Alternative	≤	≤	≤	Möglich, sofern die alternative Verbindungsart nachweislich die mechanische Festigkeit des Rahmenbauteils nicht verringert; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.29 Abmessung von dämmschichtbildenden Dichtungen	Vergrößern	≤	≤	≤	Unbegrenzt möglich bei Dichtungen, die geringen Druck ausüben; sonst ist es bei druckausübenden Dichtungen möglich, die Querschnittsfläche um bis zu 10 % oder um einen proportionalen Anteil der Dicke des Türflügels zu vergrößern; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.4.30 Abmessung von dämmschichtbildenden Dichtungen	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.4.31 Dämmschichtbildende Dichtungen	Änderung der Lage	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.32 Dämmschichtbildende Dichtungen	Hinzufügen	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.4.33 Dämmschichtbildende Dichtungen	Entfernen	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.4.34 Art der dämmschichtbildenden Dichtungen	Änderung des Lieferanten/Herstellers für identische Zusammensetzung	=	=	=	Möglich	
A.4.35 Art der dämmschichtbildenden Dichtungen	Alternatives Material	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes
A.4.36 Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt (Brandverhaltensklasse A1 oder A2); z. B. keramische Produkte	Vergrößern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.37 Abmessung von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt (Brandverhaltensklasse A1 oder A2); z. B. keramische Produkte	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.38 Abmessung/Querschnitt von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt (Brandverhaltensklasse B-E)	Vergrößern	≤	≤	≤	Möglich bis zu 20 %; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.4.39 Abmessung/Querschnitt von Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt (Brandverhaltensklasse B-E)	Verringern	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.40 Art der Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt (Brandverhaltensklasse B-E)	Änderung des Lieferanten/Herstellers für identische Zusammensetzung	=	=	=	Möglich	
A.4.41 Art der Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt	Alternatives Material (Wechsel zu gleichwertiger oder besserer Brandverhaltensklasse)	=	=	=	Möglich	
A.4.42 Art der Dichtungen gegen Durchzug/Rauchdurchtritt	Alternatives Material (Wechsel zu einer niedrigeren Brandverhaltensklasse)	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung, beidseitig, mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.
A.4.43 Verbindungsart von Türpaneelen	Alternative	≤	≤	≤	Nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.5 Dekorative Beschichtungen und/oder Schutzbeschichtungen						
A.5.1 Dekorative Beschichtungen auf der Oberfläche von Türblatt, Seitenteil und/oder Zarge der Brandverhaltensklasse B-E oder mit einem Schmelzpunkt unterhalb 660 °C, wie Holz furnier, Laminat, Kunststoff, Gewebe, Leder usw. (kein Metall) – Siehe Bild A.9	Hinzufügen	≤	≤	≤	Möglich bei Furnieren mit einer Dicke bis zu 3 mm bei Holz und bis zu 2 mm bei anderen Materialien auf der Oberfläche, sofern die Kantenkonstellation unverändert bleibt und die Wärmedämmkriterien an der ursprünglichen Tür nachgewiesen werden; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt. Die zusätzliche Beschichtung muss sich auf beiden Seiten des Probekörpers befinden
A.5.2 Dekorative Beschichtungen auf der Oberfläche von Türblatt, Seitenteil und/oder Zarge der Brandverhaltensklasse B-E oder mit einem Schmelzpunkt unterhalb 660 °C, wie Holz furnier, Laminat, Kunststoff, Gewebe, Leder usw. (kein Metall) – Siehe Bild A.9	Entfernen	≤	≤	≤	Möglich, sofern die Türblattdicke nicht verringert wird; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt.

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.5.3 Dekorative Beschichtungen auf der Oberfläche von Türblatt, Seitenteil und/oder Zarge der Brandverhaltensklasse B-E oder mit einem Schmelzpunkt unterhalb 660 °C, wie Holzfurnier, Laminat, Kunststoff, Gewebe, Leder usw. (kein Metall) – Siehe Bild A.9	Änderung des Werkstoffs bei gleicher Brandverhaltensklasse B-F	≤	≤	≤	Möglich bei Furnieren mit einer Dicke bis zu 3 mm bei Holz und bis zu 2 mm bei anderen Materialien auf der Oberfläche, sofern die Kantenkonstellation unverändert bleibt und die Wärmedämmkriterien an der ursprünglichen Tür nachgewiesen werden; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt. Die zusätzliche Beschichtung muss sich auf beiden Seiten des Probekörpers befinden
A.5.4 Dekorative Beschichtungen auf den Kanten von Türblatt, Seitenteil und/oder Zarge der Brandverhaltensklasse B-E oder mit einem Schmelzpunkt unterhalb 660 °C, wie Holzfurnier, Laminat, Kunststoff, Gewebe, Leder usw. (kein Metall) – Siehe Bild A.9	Hinzufügen	≤	≤	≤	Nicht möglich an der Stoßkante und der Oberkante. Sonst möglich, sofern die Funktion jeglicher dämmstoffbildender Dichtungen nicht beeinflusst wird; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt

Konstruktionsparameter	Änderung	Einfluss der Änderung auf das Leistungsverhalten			Mögliche Erweiterung	Zusätzlich erforderliche Nachweise
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)
		E	I	W		
A.5.5 Dekorative Beschichtungen auf den Kanten von Türblatt, Seitenteil und/oder Zarge der Brandverhaltensklasse B-E oder mit einem Schmelzpunkt unterhalb 660 °C, wie Holzfurnier, Laminat, Kunststoff, Gewebe, Leder usw. (kein Metall) – Siehe Bild A.9	Entfernen	≤	≤	≤	Möglich, sofern der Spalt nicht vergrößert wird; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt
A.5.6 Dekorative Beschichtungen auf den Kanten von Türblatt, Seitenteil und/oder Zarge der Brandverhaltensklasse B-E oder mit einem Schmelzpunkt unterhalb 660 °C, wie Holzfurnier, Laminat, Kunststoff, Gewebe, Leder usw. (kein Metall) – Siehe Bild A.9	Änderung des Werkstoffs bei gleicher Brandverhaltensklasse B-F	≤	≤	≤	Möglich bei Furnieren mit einer Dicke bis zu 3 mm bei Holz und bis zu 2 mm bei anderen Materialien, sofern die Kantenkonstellation unverändert bleibt; andernfalls nicht möglich ohne zusätzliche Prüfung	Zusätzliche Prüfung mit der höchstens erforderlichen Größe des Türblattes; eine Prüfung an einer zweiflügeligen Tür deckt eine einflügelige Tür ab und umgekehrt